

**Nützliche Tipps zum Jahresende für Lohnerhöhungen – Mehr Netto vom Brutto**

# Lohnoptimierung als Gebot der Stunde

**F**achkräftemangel kann man mittlerweile in allen Berufsbranchen verzeichnen. Die Suche nach ausgebildeten Fachkräften erscheint immer schwieriger. Doch nicht nur die Suche von gutem Personal ist schwierig, sondern auch die Bindung eines Arbeitnehmers an das Unternehmen gestaltet sich zunehmend als große Herausforderung, weiß Daniela Sievert-Meister von der Steuerberatungsgesellschaft Sievert. In ihrem aktuellen Ratgeber empfiehlt sie eine Lohnoptimierung.

## Abgabenlast minimieren

„Warum also bleibt oder kommt ein Mitarbeiter in unser Unternehmen?“, fragt Daniela Sievert-Meister.

Neben der persönlichen Bindung, Herausforderung bzw. Anerkennung muss natürlich auch die adäquate Bezahlung stimmen. Trotz angemessener Bezahlung und Lohnerhöhungen bleibt den Arbeitnehmern aufgrund von Steuern und Abgaben „unterm Strich“ immer weniger übrig. Diese Steuer- und Abgabenlast von Arbeitnehmern kann oftmals durch steuerbegünstigte Gehaltsbestandteile reduziert werden.

In vielen Fällen profitieren auch die Arbeitgeber von einer Gehaltsoptimierung, weil steuerfreie Zuwendungen zumeist auch von der Sozialversicherungspflicht befreit sind.

Im Folgenden werden einige

Bestandteile von Gehaltsoptimierungen erörtert:

- 1 **Gutscheine:** Gutscheine über Waren oder Dienstleistungen (z.B. Tank- und Geschenkgutschein) können pro Monat bis 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei ausgegeben werden. Dabei ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Gutschein nach Art und Menge konkret bestimmt ist.
- 2 **Gesundheitsförderung:** Steuerfrei und zusätzlich zum Arbeitslohn kann der Arbeitgeber pro Jahr 500 Euro für entsprechende Kurse des Arbeitnehmers übernehmen. Dazu gehören z.B. Bewegungsprogramme, Ernährungsprogramme, Stressbewältigung und Suchtmittelprävention. Nicht dazu gehören allerdings Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder für das Fitnessstudio.
- 3 **Telefonkosten:** Fallen beruf-



lich veranlasste Telefonkosten an, können pro Arbeitnehmer ohne Einzelnachweis 20 Prozent des Rechnungsbetrags (max. 20 Euro) pro Monat ersetzt werden.

- 4 **Essensmarken/Restaurantchecks:** Der Arbeitnehmer erhält vom seinem Arbeitgeber Essensmarken für Mahlzeiten in Höhe von max. 5,97 Euro pro Essensmarke. Davon sind 3,10 Euro steuerfrei und 2,87 Euro werden pauschal versteuert.

- 5 **Anmietung von Werbeflächen:** Der Arbeitnehmer kann z.B. sein Auto als Werbefläche für das Unternehmen zur Verfügung stellen und erhält dafür bis zu 256 Euro im Jahr steuerfrei. Die Voraussetzung ist aber ein Mietvertrag zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber.

- 6 **Kinderbetreuungskosten von nicht schulpflichtigen Kindern:** Der Arbeitgeber kann die Kosten der Betreuung dem Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn zahlen. Dies gilt auch, wenn der nicht beim Arbeitgeber beschäftigte Elternteil diese Aufwendungen trägt.

## Wann starten Sie?

Mit unserem Programm „Lohn-Optimierer“ erarbeiten wir mit Ihnen zusammen Gehaltsoptimierungsalternativen für Ihre Arbeitnehmer und schöpfen somit das Potenzial der Gestaltungsmöglichkeiten von Lohnabrechnungen aus. Neben der Frage „Entgeltumwandlung oder zusätzlicher Arbeitslohn?“ ist es auch wichtig, die Versorgungslücke bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit mit einzubeziehen. Ziel ist es, gleichzeitig Anreizsysteme zu schaffen, die sich nicht nur lukrativ für den Unternehmer, sondern ebenso für den Arbeitnehmer auswirken. Erst dann kann in einem Gesamtbild die beste Lohnoptimierung für Ihren Arbeitnehmer skizziert werden. ■



Daniela Sievert-Meister